Ner 141 i 142.

DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 26 Września 1854 r.

[291]

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Bedarfes an Viktualien, Getränke, ärztlichen und sonstigen Bedürfniße für das Krakauer k. k. Garnisons-Spital und dessen Filialien zu Krakau, Podgórze und Wieliczka, für das Krakauer Feldspital Nr. 20, dann für die Krakauer Garnisons-Apotheke und Feldapotheke Nr. 21 auf die Zeit vom 1. Dezember 1854 bis Ende November 1855 wird am 27. September l. J. eine mündliche Lizitation in Schönberg'schen Spitalsgebäude am Kazimierz abgehalten.

Die näheren Lizitations-Bedingniße, so wie das Quantum der zu liefernden Artikel, können im hiesigen Garnisons-Spitale im Schönberg'schen Gebäude in der Rechnungskanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Garnisons-Spitale.

Krakau am 16. September 1854.

Wytlacil Hauptmann
Garn. Sptls. Comdt.

Kund-

Gemäß Anordnung der hohen Landesstellen, werden zur Deckung der Milit. resp. vom 1. März und September 1855 bis Ende August 1856 für den versiegelten Offerten nachstehende Natural-

Durch Subarren-								
Die commissionelle Sortirung wird gepflogen					Bei-			
In	Am	Für die Station	Auf die Zeit		täglich			
			vom 1ten	bis Ende	Brod	Hafer	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund
					Portionen			
Krakau bei dem k. k. Kreis-amte	16. Oktober 1854 Anfang um 10 Uhr Vormittags Schluß um Schlag 6 Uhr Abends	Skawina	Dezemb. 1854	Mai 1855	1300	24	24	24
		Chrzanów	» »	» »	800	24	24	24
		Krzeszowice	» »	» »	420	400	400	400
		Pleszów	» »	» »	800	24	24	24
		Niepołomice	» »	» »	610	.	.	.
		Wieliczka	» »	» »	1800	146	146	146
		Podgórze	» »	» »	.	.	.	650
			Septemb. 1855	August 1856	.	.	.	.
			März »	» »	.	.	.	.
		Krakau	Dezemb. 1854	Mai 1855	.	.	.	1090
			Septemb. 1855	August 1856	.	.	.	.
			März »	» »	.	.	.	.

machung. [292]

Verpflegungs-Erforderniße vom 1. Dezember 1854 bis Ende Mai 1855 Podgórzer k. k. Mil. Vgs. Bezirk im Wege der öffentlichen Verhandlung mit und Materialien sichergestellt.

dirung

läufige Erforderniß

monatlich														
Lagerstroh à 12 Pfund	hartes Holz im		weiches Holz im		weiche Holzkohlen	Steinkohlen im		Kerzen im		Unschlitt im		Oehl im		Anmerkung
	Winter	Sommer	Winter	Sommer		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	
Bund	Klafter				Mtz.	Zentner		Pfund				Maß		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Die Offerte müssen aus allen auswärtigen Stationen bei dem Krakauer k. k. Kreisamte an dem vorwärts bezeichneten Tage einlangen.
100	6	3	9	4	.	.	.	2	.	12	6	3	1	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
1250	.	.	50	25	.	.	.	10	.	100	50	28	14	
600	16	4	24	6	.	.	.	10	.	32	16	8	4	
1500	.	.	.	.	50	.	.	100	50	80	30	80	40	
.	80	30	120	45	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	450	225	.	.	.	.	.	.	
7845	.	.	.	.	150	.	.	480	200	800	400	280	120	
.	480	230	720	345	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	2600	1300	.	.	.	.	.	.	

Durch Einlieferung ꝛc.

Durch Ein=

Die Kommissionelle Verhandlung findet statt			Einlieferungs Termin
In	Am	Für die Station	
Krakau beim k. k. Kreis=amte	19. Oktober 1854 Anfang um 10 Uhr Vormittags Schluß 6 Uhr Abends	Podgórze et Krakau	Bis Ende November 1854 » » December 1854 » » Jänner 1855 » » März » » » Mai »
			Summa .

Die Bedingnisse dieser

1. Diese Verhandlung geschieht sowohl für die Subarrendi=
nau nach dem beigeschloßenen Formulare verfaßten Offer=
siegelt vor dem Schluße der Verhandlung also vor Schlag 6. Uhr an
weise bei der aufgestellten Behandlungs=Kommission übergeben werden
stig wäre, als Nachtrags=Offert angesehen, und durchaus nicht berück=
2. Die auf einem 15 kr. Stempelbogen einzureichenden Offerte sind für die
schnell erfolgen wird, der zur Annahme des Versprechens gesezten Ter=
erst nach der an sie erfolgten Genehmigungs=Eröffnung verbindlich.

l i e f e r u n g

Erforderniß				Anmerkung
Korn	Hafer	Heu	weiches Holz	
Metzen		Zentner	Klafter	
6660	9900	10.000	268	Die Einlieferung des Kornes, Hafer und Heues geschieht nach Bedarf und Zuläßigkeit der Depositorien in Krakau oder Podgórze;
6660	9900	10.000	268	
6680	9900	10.000	268	
—	—	—	268	Des Holzes nur auf den Podgórzer Magazins-Hof.
—	—	—	268	
20.000	29.700	30.000	1340	

Verhandlung sind folgende:

rungs als Lieferung ausschließend nur mittelst schriftlichen geten welche mit dem 5% Vadium für den angebothenen Artikel belegt, verden Behandlungs-Tagen bei dem Krakauer k. k. Kreisamte und beziehungsmüssen, ansonst jedes später einlangende Offerte, wenn es auch noch so günsichtiget werden wird.

Anbiethenden, welche sich, da die Entscheidung darüber ohnehin stets möglichst minen und des Rücktrittes zu begeben haben sogleich, für das Aerar aber

3. Das in einem besondern nach dem beiligenden Formulare verfaßten Couverte beizubringende Vadium welches beim Kontrakts-Abschluße auf die 10% Kution erlegt werden muß, kann im Baaren oder Staatspapieren oder in legalen Haftungs-Urkunden bestehen, von dem Erlage dieses Vadiums sind Herschaften und Gemeinden befreit. Eben so sind Urproduzenten welche ihrem Besitzstande verhältnißmäßige Quantitäten der eigenen Erträgniße anbiethen, gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung für die Zuhaltung ihres Anboths mit ihrem gesammten Vermögen haften zu wollen, sowohl von dem Erlage des Vadiums als auch der Kaution enthoben, wogegen jedes Offert, welches nicht nach Vorschrift verfaßt, oder den aufgestellten Bedingungen widerspricht, unberücksichtigt bleiben wird.
4. Die zur Abgabe im Subarrendirungs-Wege behandelt werdenden Artikel sind in den festgesezten Terminen von Faßung zu Faßung an das k. k. Militär abzugeben.
5. Für die Lieferung werden auch Anbothe auf kleine Partheien jedoch nicht unter 200 Metzen Korn oder Hafer und 200 Zentner Heu angenommen, da mit den minder bemittelten Unternehmern, der Zutritt zu dieser Verhandlung gestattet werde, dagegen ist der Offerent verbunden, die offerirten Artikel auch dann um den angebothenen Preis zu liefern, wenn bei der Lieferung auch eine kleinere als die angetragene Quantität oder auch nur die Subarrendirung auf eine kürzere Zeit genehmigt werden sollte, daher es den hohen Behörden freisteht, die offerirten Quantitäten und bestimmten Raten ganz oder auch nur zum Theile zu genehmigen und so auch nach Umständen zurückzuweisen.
6. Das zur Lieferung gebrachte Korn muß derart gereiniget sein, daß

bei einer scharfen Probereiterung sich kein, oder doch nicht über Ein-ein/halb Perzent betragender Abfall an fremden Sämereien, Spreu, Staub oder sonstigen Unrath ergebe, die Frucht muß daher vollkommen trocken nicht ausgewachsen nicht dumpfig sein, keine Haut oder Mutterkörner, Trespen, Wachtelweitzen, Wicken, Notten ꝛc. enthalten, nicht von Wurm angefreßen, nicht spitzbrandig sein, und ein N. Ö. Metzen muß wenigstens 75 ℔. im Gewicht enthalten.

Der Hafer muß trocken nicht dumpfig, nicht ausgewachsen, nicht mit fremden Sämereien vermengt, von der Durchschnittsbeschaffenheit der besten und mittleren Marktgattung und wenigstens 45 ℔. schwer sein.

Das Heu muß trocken unverschlämmt, nicht staubig, nicht verfault, nicht dumpfig, nicht mit Grumet, Moß und Schilf vermengt und vom Jahre 1854 sein.

Hiebei wird bemerkt, daß eine vorzüglichere Qualität auch auf die Zugestehung eines beßern Preises verhältnißmäßig einwirkt, daher sowohl bei der Brodfrucht, als auch beim Hartfutter in den Offerten das spezifische, zu dessen Einhaltung sich die Offerenten verbinden wollen, insgleichen auch sonstige Vorzüge ihrer zu liefernden Artikel genau angegeben sei.

7. Die richtige Erforderniß der im Lieferungswege einzugehenden Artikeln so wie deren Abstellungs Raten werden am Tage der Verhandlung bekannt gegeben werden.

8. Die Bezahlung für die durch Subarrendirung oder Lieferung abgegebenen Artikel wird am Ende eines jeden Monats gegen eine klassenmäßig gestempelte Quittung in den vorhandenen Kassa-Mitteln und zwar entweder in k. k. öster. Banknoten, in Reichsschatzscheinen oder in Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte aus der Podgórzer k. k. Haupt Vgs Magazins-Kassa geleistet.

9. Hinsichtlich der Steinkohlen wird bemerkt, daß nur Steinkohlengruben-Besitzer mit Ausnahme aller Zwischenhändler zu dieser Verhandlung zugelaßen, und so auch nur Offerte von diesen angenommen werden.

Die übrigen Lizitations-Bedingniße können bei der Podgórzer Vgs Magazins-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Podógrze am 19. September 1854.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in N. (Ort und Kreis, Viertel, Komitat oder Delegazion) erkläre hiermit in Folge der Ausschreibung ddo.
. . . .

4000 Mtz. Waizen à . . . Pfund zu — fl. — kr. Sage!
5000 » Korn à . . . » » — » — » »
2c. . . . .

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingniße und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften in das k. k. Verpflegs-Magazin zu N. liefern und für dieses Offert (Beisatz für Produzenten) mit einem gesamten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . .

N. N. Vor- und Zuname
Stand oder Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert B.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu N.

Offert zur Behandlung in Folge
der Kundmachung vom . . . (Datum)

Formulare für das Couvert zum Depositen-Schein C.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu N.

Mit dem Depositen-Schein über . . . . . fl. . . . . kr.
zur Behandlung laut Kundmachung vom . . . (Datum)